

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 2 (1892)
Heft: 2

Artikel: Die politische Bildung der Schweizerjugend
Autor: Zürcher, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die politische Bildung der Schweizerjugend.

Von Prof. Dr. E. Zürcher.

„La démocratie sans les lumières est un fléau“. Mit diesem Ausspruch von A. Daguët als Motto hat Bundesrat Numa Droz seine Instruction civique eingeleitet, und es ist vorher und nachher dieser Gedanke, dass die Verbreitung politischer Bildung im Volke eine unabwiesbare Folge der Erweiterung der Volksrechte in Bund und Kantonen sei, in mannigfaltiger und oft recht eindringlicher Weise gepredigt worden.

Der Ruf nach staatsbürgerlicher Bildung ertönt indessen nicht allein in unsern demokratischen Republiken, die modernen Staaten sind ja alle mit ganz erheblichen Elementen von Volksherrschaft versetzt, und so ist es gerade auch Deutschland, in welchem Gesetzeskunde als unerlässlicher Bestandteil der Schulbildung gefordert wird.¹⁾ Die Forderung geht dort zunächst von der Nützlichkeit für den Einzelnen aus; es ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, dass niemand sich mit Unkenntnis des Gesetzes entschuldigen könne, der deutsche Staatsbürger kommt in die Lage, zum öffentlichen Dienst als Vormund, Schöffe, Geschworne u. s. w. herangezogen zu werden und sollte sich da überall in den Gesetzen zurechtfinden. Aber der Blick geht doch auch hier weiter; es wird erklärt, dass die Verbreitung besserer Rechtskenntnis im Volke ein wesentlicher Bestandteil der politischen Hygiene sei. Die Andeutung, dass im staatsbürgerlichen Unterricht ein staatserhaltendes Moment zu finden sei, insbesondere gegenüber den „Irrlehren der Sozialdemokratie“, ist recht verständlich und tritt noch klarer hervor in den Reformprojekten von oben, insbesondere mit Bezug auf die Gestaltung des Geschichtsunterrichts an den Mittelschulen.

Und noch von einer andern Seite ist in diesen Tagen ein Wort über unsere Frage gesprochen worden; der Rektor der Wiener Hochschule, Prof. Exner, hat in seiner Antrittsrede auf den Mangel politischer

¹⁾ Mittenzwey, Gesetzeskunde als Unterrichtsdisziplin. Gotha 1889.

Bildung gerade in dem, einseitigem Berufswissen ergebenden Gelehrtenstande hingewiesen. Vieles in dieser Rede ist der Beachtung und Beherzigung im höchsten Grade wert, wenn wir auch weder mit seiner Bekämpfung der Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Richtung ganz einverstanden sind, noch auch einzusehen vermögen, weshalb wir unsere politische Bildung gerade bei den Römern zu suchen hätten.

Es lag uns daran zu zeigen, dass das Verlangen nach staatsbürgerlicher Bildung nicht in unserm Lande allein besteht, dass es vielmehr im Zuge der Zeit zu liegen scheint, und wenn wir dies hervorgehoben, so war uns die Absicht ziemlich ferne, es als beschämend für unsere Republik zu bezeichnen, dass sie ein Postulat noch nicht in vollem Umfange erfüllt habe, das bereits auch in monarchischen Ländern auf gestellt wird. Die nähere Kenntnis parallel laufender Bewegungen im Auslande kann in mannigfacher Beziehung uns nur nützlich sein; im übrigen ist zuzugeben, dass das Verlangen hüben und drüben nicht dasselbe ist seinem Inhalte nach, noch weniger nach seinen letzten Zielen. Wir werden uns im Verlaufe denn auch auf das hüben beschränken, und da hier das politische Interesse an der Sache das weit überwiegende ist, mag es auch entschuldigt sein, wenn diese Zeitschrift ihre Spalten einem geöffnet, der nicht gerade in pädagogischen Fachkreisen steht, aber recht gerne die Gelegenheit ergreift, zu ihnen zu sprechen.

Wir haben an die Spitze unserer Erörterungen den Satz gestellt, dass die Verbreitung politischer Bildung im Volke eine unabweisbare Folge der Erweiterung der Volksrechte sei, und es dürfte wohl, nach allem was darüber bereits gesagt und geschrieben worden, der Satz als ein unbestreitbarer gelten.

Wenn nun aber weiter gefragt wird, was ist zur Erfüllung des Postulates bereits geschehen und was bleibt noch zu tun übrig, so darf in allererster Linie nicht übersehen werden, dass die republikanisch-demokratische Staatseinrichtung in sich selber einen Teil der Lösung bringt. Die sechs- oder siebenundzwanzig gesetzgebenden Versammlungen der Eidgenossenschaft und der Kantone, die zahllosen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die Landsgemeinden und Gemeindeversammlungen sind ebenso viele politische Bildungsstätten, in denen ein namhafter Teil der Schweizerbürger seine Schulung empfängt. Nur, dass die Behörden und politischen Versammlungen eigentlich doch nicht den Hauptzweck haben, Schulen zu sein und dass sie ihren Hauptzweck um so besser erfüllen werden, je höher die Vorbildung derjenigen ist, welche sie nebenbei zu schulen haben. Wie viel politischer Bildungsstoff wird aber auch ins Volk geworfen durch die jeweiligen vor Referendumsabstimmungen in Szene

gesetzten Agitationen! Und weil bei uns die Staats- und Gemeindeangelegenheiten wirklich öffentliche, d. h. jedermanns Angelegenheiten sind, so werden sie auch von der Presse mit allem Nachdruck und aller Sorgfalt behandelt. Die Presse ist ein so wirksames Förderungsmittel von Bildung überhaupt und politischer Bildung insbesondere, dass ihr nur zwei Dinge zu wünschen sind, nämlich eine immer grössere Verbreitung bis in die letzte Hütte und sodann, dass sie ihrer schönen Aufgabe stets eingedenk sei.

Dieselben Volksrechte im Staate rufen auch politischen Vereinen, und es könnte wohl von diesen aus, so schwer sie unter der Konkurrenz der Fach- und geselligen Vereine zu leiden haben, vielleicht noch viel mehr für politische Volksbildung getan werden. Bei allem Guten aber, was man der politischen Agitation, der Presse und den Vereinen nachsagen kann, es bleibt doch das eben hängen, dass es überall auf ein Ueberzeugen nach einer bestimmten Richtung, nicht auf eine Belehrung ruhiger und sachlicher Natur abgesehen ist und naturgemäss abgesehen sein muss.

Dreierlei Gründe sind es also, welche die politische Ausbildung des Bürgers erst in seinen Mannesjahren als unzureichend erscheinen lassen und einer politischen Schulung der Jugend, des heranwachsenden, noch nicht im Vollgenuss der bürgerlichen Rechte befindlichen Geschlechtes wünschbar, ja notwendig machen. Einmal der Umstand, dass der Jugendunterricht allein ein belehrender und erziehender sein kann; Erziehung ist ja nur bei der Jugend möglich, und wir werden zeigen, in welchen Richtungen der politische Unterricht eine Erziehung sein soll, und sodann tritt bei dem noch nicht Stimmfähigen die Gefahr, dass ihm an Stelle von Belehrung, Vermittlung von Kenntnissen nur Gründe und Scheingründe für eine bestimmte politische Entschliessung gegeben werden, denn doch sehr in den Hintergrund. Sodann die Forderung, dass der in den Genuss der politischen Rechte und wohl auch früh genug in Beamtenstellungen eintretende junge Bürger gleich von Anfang an über ein gewisses Mass von Kenntnissen über den Gebrauch dieser Rechte verfüge und nicht als gänzlich unwissender Lehrling eintrete in ein Geschäft, in welchem er mitregieren soll. Und endlich: Wenn die Erfahrung des Lebens wie in allen Dingen, so auch auf dem Gebiete der Politik die beste Schulmeisterin ist und der Weiseste nicht aufhört zu lernen, bis er zu leben aufhört, so bedarf es doch der Bildung der Sinne, um wahrzunehmen, was das Leben uns zeigt, es bedarf der Erziehung, um den Trieb zur Weiterbildung zu wecken.

Ganz unbebaut ist übrigens das Gebiet des politischen Jugendunterrichtes keineswegs. Der realistische Unterricht unserer Primarschulen entnimmt ja seinen Stoff ganz vorzüglich der Heimatkunde, in Geographie, Geschichte und Naturkunde. An den Unterricht in der Schule schliessen sich an Schulreisen, die Veranstaltung patriotischer Festchen, wenn auch die Erwachsenen solche feiern, das gibt alles eine recht hübsche Grundlage für den spätern Unterricht, Anknüpfungspunkte, welche benutzt werden können und benutzt werden sollen.

Beim Austritt aus der Alltagsschule gehen die Wege der Kinder auseinander, einen Teil derselben nehmen obere Klassen der allgemeinen obligatorischen Volksschule, vorwiegend mit reduzierter Schulzeit auf, andere besuchen Sekundarschulen, noch andere gehen an Mittelschulen über, die auf die obersten Schulanstalten vorbereiten. Soweit nicht diese Schulanstalten, namentlich die der ersten Art, sich darauf beschränken müssen, mühsam das mühsam Erlernte zu wiederholen, zu befestigen und einige einfachere Anwendungen auf das praktische Leben zu zeigen, handelt es sich bei dieser Schulstufe um die Erweiterung des Stoffes und des Gesichtskreises, und bei dem übrigen Stoffandrang könnte eine Einführung ins politische Leben der Gegenwart nur durch Fortsetzung der Geschichte bis in die allerneueste Zeit, für die Schweiz und Europa bis in die 70er Jahre hinein geschehen. In den Mittelschulen, die oben den Anschluss an die Hochschulen haben, wird der Unterricht in der neueren Geschichte den letzten Jahresklassen aufgespart, es hat dies ja vieles für sich, aber auch den unbestreitbaren Nachteil, dass alle jene Schüler, welche schon aus frühern Klassen ins Leben treten, gerade mit der für das Leben zunächst erforderlichen Kenntnis der neuen Geschichte nicht versehen werden. Der alte Spruch, dass man nicht für die Schule sondern für das Leben lerne, wird auch sonst noch in unsern Mittelschulen nicht sehr hoch gehalten. Sogar in Sekundarschulen kann dieser Mangel zu Tage treten; im zürcherischen Kantonsrat ist in den letzten Tagen Klage darüber geführt worden, dass der Unterricht in der neuen Geschichte erst in der dritten Klasse erteilt werde, während die Mehrzahl der Schüler nach beendigtem zweiten Schuljahre austreten.

Indes, wir begreifen die Schwierigkeiten. Es ist auch auf dieser Altersstufe (13tes bis 16tes Altersjahr) nicht viel zu hoffen von einem politischen Unterricht; die richtigen Jahre sind erst die dem Eintritt in das Alter der Stimm- und Wehrfähigkeit unmittelbar vorangehenden. Da ist der Verstand reifer geworden, das Interesse an einem Leben, in das der Jüngling nun bald eintreten wird, ist vorhanden und das Wenige

von Staats- und Gemeindeleben, das sich ihm bereits fühlbar gemacht hat, durch das Mittel der Zeitungen, Gespräche am väterlichen Tische, u. s. w. war geeignet, das Interesse zu stacheln.

Auf dieser dritten Altersstufe, vom 17ten bis 19ten Altersjahr sehen wir einen Teil unserer männlichen Jugend noch in den obern Klassen von Mittelschulen oder in eigentlichen Berufsschulen. Unzweifelhaft wären dies günstige Gelegenheiten, den politischen Unterricht umfassend zu organisiren und recht fruchtbringend zu gestalten. Wir wollen ob der Klage, dass viel zu wenig geschieht, nicht vergessen, dass vereinzelt doch etwas getan wird, dass von einzelnen Anstalten wenigstens nicht vergessen wird, dass die Mittelschule neben ihrer Aufgabe zu höhern Studien vorzubereiten, die Berufsschule neben ihrer Richtung auf die Technik des Berufes noch die Aufgabe hat, allgemeine Bildung dem Jüngling zu übermitteln, zu welcher vorab das Verständnis des politischen Lebens der Gegenwart und des eigenen Landes gehört. Die übrige Jugend, es ist die übergrosse Mehrheit derselben, steht schon ausser der Schule. Da haben denn die Rekrutenprüfungen eine gewisse Nötigung geschaffen, kantonaler Ehrgeiz nach guten Durchschnittsnoten spielt mit, ihr Gelegenheit zu geben, sich in der Landeskunde und damit auch in den politischen Einrichtungen des Landes neue Kenntnisse zu verschaffen, alte zu befestigen. Direkt veranlasst durch diese Nötigung sind die Rekrutenkurse, indirekt die Aufnahme der Verfassungskunde oder ähnlicher Fächer in das Programm obligatorischer oder freiwilliger Fortbildungsschulen. Das Jahrbuch von Grob erstattet auch über diese Organisationen sorgfältigen Bericht; man sieht daraus, dass nicht ihr einziger Mangel darin besteht, dass sie nicht obligatorisch über die ganze Schweiz verbreitet sind.

Immerhin sind es beachtenswerte Ansätze, und sie zeigen den Weg, auf dem das Postulat des allgemeinen politischen Unterrichts der Schweizerjugend erreicht werden kann. Wir bescheiden uns hier mit dem männlichen Teile, ohne dabei zu verkennen, dass es ein weitergehendes Postulat sein wird, auch die zukünftige Genossin des Schweizerbürgers, die Mutter des Schweizerknaben in ihrer Weise heranzubilden. Was zuvörderst Not tut, ist die allgemeine obligatorische Bürgerschule für den heranwachsenden Schweizerbürger.

Die Bürgerschule hat zunächst dem Schüler Kenntnisse zu übermitteln, Verfassungskunde, Gesetzeskunde, soweit Notwendigkeit und Zeit reichen. Wir sind uns wohlbewusst, dass nicht Juristen und Staatsmänner in dieser Schule gebildet werden können. In weiser Beschränkung des Stoffes, in sorgfältiger Ausbeutung der vorhandenen Anknüpfungspunkte an das, was jeder schon gelernt oder gesehen und erfahren hat,

kann ein einfaches aber solides Fundament geschaffen werden, auf welchem jeder aufbauen kann, was er im Leben weiter an politischem Wissen erwirbt. In dieser Beschränkung einerseits, in der Allgemeinheit der Schule anderseits liegt die Gewähr, dass nicht der blöde Dünkel der Halbbildung aufkomme, gegen welche übrigens am meisten diejenigen eifern, die neben ihrem beruflichen Wissen recht wenig allgemeine Bildung besitzen.

Die Beschränkung bietet nach einer andern Seite einen Angriffspunkt. In Deutschland wird das Hauptgewicht gelegt auf den praktischen Nutzen des Unterrichts für den Einzelnen, es hat dies neben andern auch zu der Forderung geführt, die Nationalökonomie als Unterrichtsfach in die Volksschule aufzunehmen. Es kann das Verlangen auch damit begründet werden, dass die wirtschaftlichen Fragen heut zu Tage die politischen in den Hintergrund gedrängt haben. Was nun vorerst die praktische Seite, die Nützlichkeit für den einzelnen Schüler anbetrifft, so gehört die Belehrung über Wirtschaftsführung, über den Haushalt des Einzelnen, in andere Fächer. Vieles kann z. B. die Fortbildungsschule hierin tun bei einer richtigen Behandlung der Buchhaltung und des Geschäftsaufsatzes. Volks- und staatswirthschaftliche Grundsätze sind aber in reichem Masse in unsere Verfassungen gelegt und kommen bei der Betrachtung der staatlichen Einrichtungen zur Sprache. Auf deren wissenschaftlichen Zusammenhang Gewicht zu legen, wäre bei dem heutigen Widerstreit nationalökonomischer Theorie ein recht gefährliches Unterfangen. Und wenn in dieser Bürgerschule andere Faktoren der Volkswohlfahrt etwas mehr in den Vordergrund treten sollten als die rein wirtschaftlichen, so wäre das ein vielleicht nützliches Gegengewicht gegen das Leben. Jedenfalls wird die Nationalökonomie eher Verbreitung finden mit unserer Bürgerschule als ohne dieselbe.

Die Vermittlung von Kenntnissen ist aber nicht das Einzige, nicht das Höchste, was wir von der allgemeinen Bürgerschule verlangen, sie soll auch Gefühle — zu schaffen vermag sie sie nicht, wohl aber — wecken und durch sie hindurch an das Wollen appelliren. Durch die Kenntnis von Staat und Gemeinde wird verhindert, dass der Einzelne dem Gemeinwesen als einem fremden unverstandenen Etwas, einem Feinde vielleicht seiner Ungebundenheit gegenüber stehe; es ist ihm gezeigt worden, dass er darin lebt und fühlt und für dasselbe fühlen kann; es werden ihm Rechte erläutert, aber auch die Pflicht und die grosse Verantwortlichkeit für die Ausübung dieser Rechte. Also Weckung des Gefühls, einem grossen Ganzen anzugehören; Weckung des Ehrgefühls, demselben ein tüchtiger Bürger zu werden, was auch in be-

scheidenster Lebensstellung geschehen kann, und das gerade in einem Alter, wo das überschäumende Selbstgefühl des jungen von den Fesseln der häuslichen Erziehung und des Lehrlingsstandes befreiten Mannes dieses Gegengewichtes für seine ganze moralische Entwicklung sehr bedarf.

Darin liegt denn auch wohl die Zurückweisung derjenigen, welche das Fernebleiben von allem öffentlichen Leben, den politischen Indifferentismus als höchste Tugend, oder wenigstens höchste Klugheit preisen. Das ist eigentlich nur die bequeme Ablehnung von Pflichten, für welche vielleicht auch das Verständnis fehlt.

Viel eher könnten wir ein anderes Bedenken begreifen. Wenn nämlich der Unterricht nicht in einem blossen Eindrillen trockenen Wissens bestehen, sondern vielmehr der Lehrer etwas Herz und Wärme hineinlegen soll, so möchte die Befürchtung auftauchen, dass hier eine Beeinträchtigung der politischen Glaubensfreiheit eintrete, wie wir die religiöse Glaubensfreiheit gefährdet halten, wo ein allgemeiner Zwang zum Besuche eines Religionsunterrichtes ausgesprochen wird. In der Tat, wenn wir von jenseits des Rheines hören, wie eine Reform des Geschichtsunterrichtes proklamiert wird in der Richtung, dass die ganze Geschichte nur die eine Tendenz haben soll, die weise Führung des Staates durch das Fürstenhaus zu verherrlichen, so empfinden wir ein geheimes Grauen vor dieser Dressur des jugendlichen Geistes und wir halten es beinahe für eine Tat der Befreiung, wenn sich der Stand der Gymnasiallehrer klammert an das Vorherrschen des Studiums des klassischen Altertums, wobei sich denn doch auch noch einige andere ganz wertvolle Standpunkte für die Betrachtung der Geschichte ergeben.

Wie werden sich nun die Dinge in dieser Beziehung bei uns gestalten? Unzweifelhaft muss verlangt werden, dass der Lehrer mit seiner ganzen Überzeugung auf dem Boden der Liebe zum Vaterland und zur demokratisch-republikanischen Staatsform stehe. Auf diesem Boden stehen alle unsere Parteien, kein Vernünftiger wird etwas einzuwenden haben. Hier eine Zwischenbemerkung. Unser Land hat eine überaus zahlreiche Einwanderung aufzuweisen. Trotz aller Hindernisse, welche die Unvernunft kleinlicher Rücksichten der möglichst raschen Resorption der fremden Elemente entgegengestellt, vollziehen sich doch stetig Bürgerrechtsaufnahmen in nicht ganz unbeträchtlicher Zahl, etwa 2000 in jedem Jahre. Das ist die formelle Naturalisation; Aufgabe der Bürgerschule wäre es, die materielle Naturalisation zu bewerkstelligen, indem sie die jungen Neubürger einführt in unser politisches Leben und ihnen zeigt, dass das Schweizerbürgerrecht denn doch noch einen ganz andern Inhalt

hat, als nur Schutz zu bieten vor der dreijährigen Dienstzeit der grossen Militärstaaten.

Kann man sich nun auch befreunden mit dieser allgemeinen Grundlage des bürgerlichen Unterrichts, so bleibt doch noch ein Wort darüber zu reden, dass der Lehrer der zum Gefühl und zum Herzen sprechen soll, dies tun wird aus *seinem* Gefühl, aus *seinem* Herzen heraus. Und darin liegt die Gefahr partiischer Färbung, die, wenn sie stark hervortritt, nun wirklich Vorwand geben könnte zur Befürchtung, dass die Bürgerschule zum Werbebureau für irgend eine politische Partei würde, vielleicht der Regierungspartei. Wir halten aber die Gefahr minim, wir halten sie zum grössten Teil für leicht vermeidbar.

Vermeidbar durch den Takt des Lehrers, der sich wohl bewusst sein wird, dass er nicht zu bekehren, sondern zu lehren hat, dass er nicht in einer jedenfalls knapp zugemessenen Zeit Gedanken- und Gefühlsrichtungen, die sich dem jugendlichen Gehirn schon durch Familientradition und seine ganze Umgebung tief eingeprägt haben, gänzlich zu zerstören und durch andere zu ersetzen vermag, dass aber die Zeit wohl ausreicht, um Gedanken- und Gefühlsreihen zu erregen, welche an die vorhandenen anklingen. Die Notwendigkeit, Anklang zu finden, führt zur Mässigung, zur Versöhnlichkeit; es gilt nicht ein Verwischen der Gegensätze, ein Predigen für die goldene Mittelstrasse, die recht viel vom Fluche des Goldes an sich hat, sondern ein Anerkennen des Berechtigten in der einen Richtung, um den Sinn empfänglicher zu machen für das Berechtigte, das einer andern Richtung innewohnt. Das bedeutet aber, in etwas die Freiheit der Geistesbewegung gefördert zu haben und nicht Parteidressur.

Von wo aus sollte sie aber auch diktirt werden können? Der Lehrer selber wird mit Rücksicht auf die ihn umgebende Bevölkerung schon seiner ganzen Stellung wegen zur Vorsicht geneigt sein; dass er von Bern abhängig sein möchte, ist ein albernnes Geschrei, erhoben am meisten von denjenigen, die in ihrem beschränkten Gemeinde- oder kantonalen Kreise Anspruch auf unumschränkte Herrschaft machen und für diese zittern. Eher wird die gegenteilige Befürchtung eintreten, dass der Zivilschulunterricht allzusehr gepflegt werde im Sinne der lokalen Mehrheit. Aber wir wollen ja nicht eine Bevölkerung bekehren, sondern sie belehren und ihr das Verbindende, das allen schweizerischen Parteien Gemeinsame ans Herz legen. Und schliesslich wird kein Jüngling gezwungen, auf das was der Lehrer ihm vorgetragen, ein Gelübde zu tun.

In diesem äussern Zusammenführen und innern Einandernäherbringen der gesamten Schweizerjugend liegt ein Hauptwert der Insti-

tution. Die häusliche Erziehung, der konfessionelle Religionsunterricht hat die Leute getrennt und ehe sie nun neuerdings sich spalten in Partei-richtungen, kommen sie nochmals zusammen, um sich als Genossen mit gemeinsamen grossen Zielen zu fühlen. Das wird dem notwendigen Parteikampf keinen Eintrag tun, aber die Schule wird den Parteien Leute zuführen, welche mehr und mehr an die Stelle des Giftes und der Erbitterung eine von einer gewissen Dosis Einsicht und von edlern Gefühlen getragene Begeisterung in den Streit der Parteien hineinbringen werden. Die Vereinigung aller jungen Bürger in einem Unterrichte, der für das bürgerliche Leben die Rolle des Konfirmationsunterrichts für das kirchliche Leben übernehmen soll, scheint uns ein so wichtiges Moment zu sein, dass wir auch diejenigen Jünglinge, die noch Lehranstalten besuchen, nicht auf den Unterricht dieser Anstalten, sondern auf den allgemeinen Unterricht verweisen möchten. Was da für den Einen oder Andern auf anderem Wege mehr an Belehrung heraus schauen würde, wird reichlich auf moralischem Gebiete wieder eingebracht. Der Militärdienst verfährt in gleicher demokratischer Weise, nur dass er bloss die Hälfte der Jugend zusammenführt; ebenso verfährt die Kirche, und wir können von ihr lernen.

Pflege der Vaterlandsliebe wäre also der Kern der Bürgerschule und auch da wollen wir uns ernstgemeinten Bedenken nicht verschliessen, ob es von gutem sei, Nationalgefühl und Staatsbewusstsein noch besonders zu pflegen in einer Zeit, da das von der heutigen europäischen Regierungskunst mit Füßen getretene Weltbürgertum schmerzlich aufschreit und die Wohlfahrt der Völker abhängig zu sein scheint von einer gänzlichen Umkehr und von der Niederreissung der trennenden Schranken der Staaten. Die Einwendung kommt sehr gelegen; denn sie gibt Gelegenheit, ernsten und feierlichen Protest einzulegen gegen die Verwechslung von Patriotismus und Chauvinismus, dagegen, dass der Vaterlandsliebe Fremdenhass unterschoben und das Nationalbewusstsein gleichbedeutend erklärt werde mit materieller und geistiger Schutzzöllnerei. Ob auch etwa ein Festredner damit einen zweifelhaften Erfolg erringt, dass er den Leuten vorgibt, ihr Neid und Hass seien berechtigte Ausbrüche der Vaterlandsliebe; ihr Inhalt ist ein positiver, ein schönerer, reinerer: Sie bedeutet das Zurückdrängen des Egoismus zu Gunsten des Altruismus, angewendet auf den für den jungen, noch nicht weitgereisten Mann denn doch ganz ansehnlich grossen Kreis der Volksgenossen, der ganzen Schweiz, es ist die Vaterlandsliebe eines Ursprungs und eines Wesens mit dem das ganze Menschengeschlecht umfassenden Kosmopolitismus. Wie die Liebe zur Familie, zum Stamm, zum Vaterland geschichtlich

die Durchgangspunkte zur allgemeinen Menschenliebe gewesen sind, so sind sie es auch in der Entwicklung des Einzelnen. Und vollends für unsere schweizerischen Verhältnisse: Wer sich so recht fühlt als Schweizerbürger (nicht Kantonsbürger) und sein ganzes vielgestaltiges Vaterland und sein viersprachiges Volk lieben gelernt, der hat schon einen bedeutenden Schritt ins Verständnis des Weltbürgertums getan. Und das ist ja unser Stolz und eine Säule unserer staatlichen Existenz.

Was wir da nun alles zusammengestellt haben zur Befürwortung einer schweizerischen obligatorischen Bürgerschule, was wir ausgeführt, um zu zeigen, wie den Bedenken Rechnung zu tragen wäre, das ist alles wohl früher schon und vielleicht besser noch gesagt worden. Man wird vielleicht eher von uns nun einmal praktische Vorschläge verlangen, wie die Sache einzurichten sei. Aber gerade das halten wir als eine Aufgabe für die Männer vom pädagogischen Fach. Sicherlich stehen auch nicht die Schwierigkeiten praktischer Ausführung entgegen, es ist vielmehr der Umstand, dass die Überzeugung von der Notwendigkeit der Einrichtung noch nicht in alle Volksschichten gedrungen, dass vielfach noch die Volksfreiheit gesucht wird in der Verneinung jeder staatlichen Pflicht und jeder Verantwortlichkeit des souveränen Bürgers. Gerade weil er Souverän ist, hat er beide zu tragen. Da mag denn auch die vorliegende Zusammenstellung den Nutzen haben, demjenigen, der für die Idee Propaganda machen will, Material an die Hand zu geben.

Wir sagten, dass die Ausführung in die Hände der Lehrer vom Fach zu geben sei. Sie kennen die vielberührten Anknüpfungspunkte, sie kennen die Methoden, an Begeisterung für die Aufgabe wird es ihnen nicht fehlen, und wenn sich dabei das Bedürfnis vorerst besserer politischer Bildung der Lehrer herausstellt, so wäre das nur ein Gewinn.

Und noch etwas bezüglich der Ausführung. Wenn die Schule eine allgemein schweizerische werden soll, so muss — das lehrt uns die Geschichte der bisherigen Bestrebungen — der Bund sich der Sache annehmen. Durch finanzielle und technische Unterstützung der Kantone, die auf Grundlage des heutigen Rechtes in ihren Bestrebungen nur ermuntert werden können, oder noch besser indem der Schulartikel der Bundesverfassung dahin erweitert wird:

„Die Kantone sind verpflichtet, für einen genügenden Unterricht in den Rechten und Pflichten der Schweizerbürger zu sorgen. Der Bund wird allgemeine Vorschriften erlassen und die Einrichtungen der Kantone unterstützen.“

Die Gründungsfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft war ein Moment, der das schweizerische Volks- und Staatsbewusstsein in Begeisterung auflodern liess und damit zu seiner Stärkung beitrug. Treffliche Festschriften haben in allem Volke den Eindruck des Augenblicks zu fixiren versucht, nachhaltig wäre die Wirkung, wenn aus dem Gedanken des Festes heraus sich die Gründung der schweizerischen Bürgerschule entwickeln würde. Diese Schule würde dazu beitragen, unser Volk reifer zu machen zur Lösung der grossen und schwierigen Fragen der Jetztzeit, die vor allem ein gesteigertes Solidaritäts- und Pflichtbewusstsein erfordern, sie würde dazu beitragen, dass unser Vaterland in den Stürmen der Zukunft in ganz anderer Weise gefestigt dastehen würde, als die alte Eidgenossenschaft in ihrer politischen Verrottung gegenüberstund den Stürmen, die vor hundert Jahren über Europa dahinfegten.